

# **Beurteilung eines Schülers bei verspätetem Eintritt in eine Schulform**

**Beitrag von „Zirkuskind“ vom 29. November 2019 21:21**

Ich hatte einen umgekehrten Fall, bei dem eine Schülerin nur die ersten drei Doppelstunden anwesend war und dann krank ausfiel.

Nachdem es erst hieß, dass ab der ersten Stunde Anwesenheit eine Note vergeben werden muss (Hörensagen aus der Landesschulbehörde), haben wir mit Verweis auf den unten stehenden Erlass keine Note gegeben.

Aus dem Erlass "Zeugnisse an allgemeinbildenden Schulen":

*"4.18 Schülerinnen und Schüler, die nicht während des überwiegenden Teils des Schulhalbjahres am Unterricht eines Faches teilgenommen haben, erhalten nur dann im Halbjahrszeugnis eine Note in diesem Fach, wenn der unterrichtenden Lehrkraft eine Beurteilung möglich ist. Ist keine Beurteilung möglich, ist anstelle der Bewertung „kann nicht beurteilt werden“ zu vermerken."*

Ich kann mir kaum vorstellen, dass es an BBS großartig anders ist. Schau doch mal, ob euer Erlass da auch was zu sagt.